



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**01.10.2014 Patentblatt 2014/40**

(51) Int Cl.:  
**A47F 5/11 (2006.01)** **B65D 5/02 (2006.01)**  
**B65D 5/36 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **14154267.0**

(22) Anmeldetag: **07.02.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(72) Erfinder:  
• **Quaas, Volker**  
**36452 Empfertshausen (DE)**  
• **Navratil, Andrea**  
**36151 Burghaun (DE)**  
• **Bellinger, Katharina**  
**36396 Steinau (DE)**

(30) Priorität: **28.03.2013 DE 102013005386**

(71) Anmelder: **DS Smith Packaging Deutschland Stiftung & Co. KG**  
**90408 Nürnberg (DE)**

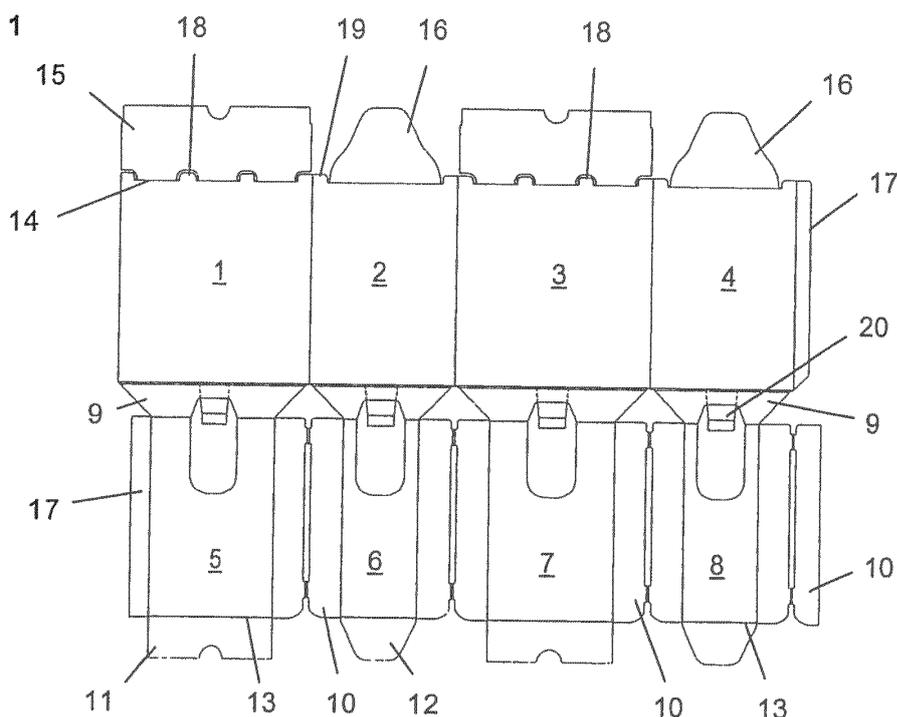
(74) Vertreter: **Keil & Schaafhausen Patent- und Rechtsanwälte**  
**Friedrichstrasse 2-6**  
**60323 Frankfurt am Main (DE)**

(54) **Sockel und Zuschnitt hierfür**

(57) Die Erfindung betrifft einen Sockel aus einem faltbaren Material, wie Pappe, Wellpappe oder Karton. Der Sockel weist äußere Seitenwände (1, 2, 3, 4) und innere Seitenwände (5, 6, 7, 8) sowie Bodenlaschen (9) und Deckellaschen (15, 16) auf. Aus einem flach aufeinanderliegenden Transportzustand ist der Sockel in einen Gebrauchszustand aufrichtbar, in welchem die Seiten-

wände zusammen mit den Bodenlaschen und Deckellaschen einen ringförmigen Hohlrand bilden. Erfindungsgemäß sind die inneren Seitenwände über aneinander angelenkte Schwenklaschen (10) miteinander verbunden. Weiter betrifft die Erfindung einen Zuschnitt zur Herstellung eines derartigen Sockels.

**Figur 1**



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Sockel aus einem faltbaren Material, wie Pappe, Wellpappe oder Karton, mit Seitenwänden, einer durch Bodenlaschen gebildeten Aufstandsfläche zum Aufstellen auf einem Untergrund und einem der Aufstandsfläche abgewandten, durch Deckellaschen gebildeten Aufnahmebereich. Die Seitenwände sind aus einem zumindest bereichsweise flach aufeinander liegenden Transportzustand in einen Gebrauchszustand aufrichtbar, in welchem sie einen ringförmigen Hohlrand bilden, der durch voneinander über die Boden- und Deckellaschen beabstandete innere und äußere Seitenwände definiert ist. Weiter betrifft die Erfindung einen Zuschnitt zur Herstellung eines solchen Sockels.

**[0002]** Für die Präsentation und den Abverkauf von Waren aus Warenträgern ist es bekannt, diese in Griffhöhe und damit für einen Verbraucher gut sichtbar und gut erreichbar anzuordnen. Hierzu werden Warenträger, wie beispielsweise Schütten, Trays oder dgl., auf einem Sockel angeordnet. In gleicher Weise lassen sich auf derartigen Sockeln auch Displays in einer optisch gut wahrnehmbaren Höhe positionieren. Ein derartiger Sockel kann direkt auf einem Fußboden oder dgl. aufgestellt werden oder als ein sogenannter Palettensockel zur Verbindung mit einer Palette ausgebildet sein. Palettensockel sind beispielsweise mit einer  $\frac{1}{4}$  Chep-Palette aus Kunststoff verbunden, die wiederum auf dem Fußboden aufgestellt ist.

**[0003]** Um die Gewichtslast der mit Produkten gefüllten Warenträger und/oder eines Displays aufnehmen zu können, bestehen derartige Sockel üblicherweise aus einem Gefache aus mehreren verstärkten Stegen und einer beispielsweise längsgeklebten Hülle, welche neben der Aufnahme von Kräften auch der Verkleidung des Sockels dient. Die das Gefache bildenden Stege sind von der Hülle des Sockels getrennte Bauelemente, so dass die Kosten und der Logistikaufwand zur Bereitstellung eines derartigen Sockels vergleichsweise hoch sind. Zudem wird die Handhabbarkeit eines aus mehreren Elementen bestehenden Sockels, der in einem Geschäft, bei einem Markenartikler oder bei einem Co-Packer in kürzester Zeit von häufig ungelerten Hilfskräften aufrichtbar sein muss, als verbesserungswürdig empfunden.

**[0004]** Weiter sind Sockel bekannt, welche im Aufbau einer Verpackungskiste mit Automatikboden ähnlich sind. Ein solcher Sockel ist aus der EP 0 850 843 A2 bekannt. Der Automatikboden verschließt sich beim Aufrichten des Sockels selbsttätig. Diese Sockel haben zwar einen gegenüber mehrteiligen Sockelkonstruktionen geringeren Montageaufwand, sie erreichen aber in der Regel nur geringe Trageigenschaften, so dass sie für bestimmte Anwendungsfälle nicht einsetzbar sind.

**[0005]** Aus der DE 10 2004 003 246 B4 sind ein Sockel und ein Zuschnitt der eingangs genannten Art bekannt, bei denen der Hohlrand für eine hohe Stabilität des So-

ckels sorgt. Zum Aufbau des Sockels aus dem flach liegenden Transportzustand in den aufgerichteten Gebrauchszustand werden zunächst Bodenlaschen umgeklappt und verriegelt sowie anschließend die inneren Seitenwände über die Deckellaschen nach innen geschwenkt.

**[0006]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es demgegenüber, einen Sockel der eingangs genannten Art bereitzustellen, der bei verbesserter Handhabbarkeit auch von ungelerten Hilfskräften schneller aufstellbar ist und gleichzeitig eine hohe Tragfähigkeit besitzt. Weiter soll ein Zuschnitt für einen derartigen Sockel bereitgestellt werden.

**[0007]** Diese Aufgabe wird im Wesentlichen mit einem Sockel nach Anspruch 1 und einem Zuschnitt nach Anspruch 9 gelöst.

**[0008]** Hierbei ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die inneren Seitenwände über einander angelenkte Schwenklaschen miteinander verbunden sind. Dies bewirkt, dass die inneren Seitenwände sich gemeinsam bewegen lassen. Es ist auf diese Weise möglich, durch Verschwenken einer einzigen inneren Seitenwand gleichzeitig auch die übrigen inneren Seitenwände mit zu verschwenken. Der Arbeitsaufwand zum Aufrichten des Sockels aus dem flachliegenden Transportzustand in den Gebrauchszustand wird dadurch erheblich reduziert, weil statt vier Arbeitsschritten (bei einem rechteckigen Sockel mit vier Seitenwänden) nur noch ein einziger Arbeitsschritt erforderlich ist. Gleichzeitig können insbesondere die hohe Stabilität des aus der DE 10 2004 003 246 B4 bekannten Sockels und seine gute Handhabbarkeit beibehalten werden, wobei im Gegensatz zu anderen bekannten Sockeln auf ein Gefache verzichtet werden kann.

**[0009]** Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind die Deckellaschen des Sockels derart ausgebildet, dass dieser einen zumindest im Wesentlichen geschlossenen Klappdeckel bilden können. Hierdurch ist es möglich, auf der im Benutzungszustand oberen Seite des Sockels Schütten, Verpackungen oder auch einzelne Produkte aufzustellen. Der Klappdeckel muss dabei nicht eine vollständig geschlossene Fläche bilden, sondern es ist möglich, dass beispielsweise Stapelöffnungen und/oder Öffnungen zur Betätigung der Deckellaschen in dem Klappdeckel vorgesehen sind.

**[0010]** In Weiterbildung dieses Erfindungsgedankens sind vorzugsweise wenigstens zwei der Deckellaschen im Wesentlichen rechteckig und erstrecken sich beispielsweise jeweils über die Hälfte der Tiefe des Sockels. Mit anderen Worten ist die Erstreckung der Deckellaschen in Richtung von der äußeren Seitenwand, an der sie angelenkt sind, zu ihrem freien Ende hin etwas gleich der Hälfte der Breite einer jeweils benachbarten äußeren Seitenwand. Auch wenn aus Gründen des Materialeinsatzes eine derartige Ausgestaltung bevorzugt wird, sind auch andere Unterteilungen der Deckellaschen darstellbar, beispielsweise eine sich im Wesentlichen über die gesamte Deckelfläche erstreckende Deckellasche.

**[0011]** Das Aufrichten des erfindungsgemäßen Sockels kann dadurch weiter erleichtert werden, dass sich die inneren Seitenwände automatisch relativ zu den äußeren Seitenwänden verschwenken, wenn die Deckellaschen umgeklappt werden. In Kombination mit der Verbindung der inneren Seitenwände untereinander über die Schwenklaschen bewirkt dies, dass durch das Verschwenken einer einzigen Deckellasche der komplette Hohlrand aufrichtbar ist.

**[0012]** Dies kann bspw. dadurch erreicht werden, dass an jeder inneren Seitenwand auf der der jeweiligen Bodenlasche abgewandten Seite über eine erste Rill- oder Biegelinie eine Klebelasche angelenkt ist, welche derart mit der jeweiligen Deckellasche verbunden ist, dass die erste Rill- oder Biegelinie parallel versetzt zu einer zweiten Rill- oder Biegelinie angeordnet ist, mit der die jeweilige Deckellasche an der jeweiligen äußeren Seitenwand angelenkt ist. Der Versatz der Rill- oder Biegelinien der Deckellasche und der Klebelasche bewirkt dabei, dass bei einem Verschwenken der Deckellasche die innere Seitenwand nach innen und unten gedrängt wird. Der Versatz der Rill- oder Biegelinien ist dabei derart gestaltet, dass die erste Rill- oder Biegelinie, mit welcher die Klebelasche an der inneren Seitenwand angelenkt ist, näher an dem freien Ende der Deckellasche liegt als die zweite Rill- oder Biegelinie.

**[0013]** Im Transportzustand des Sockels sind die Klebelaschen vorzugsweise bereits mit den Deckellaschen verbunden und die inneren Seitenwände liegen jeweils zwischen einer äußeren Seitenwand und einer anderen inneren Seitenwand. Mit anderen Worten werden zunächst die inneren Seitenwände auf die äußeren Seitenwände aufgefalt, so dass bei einer rechteckigen Verpackung die vier aufeinanderliegenden Seitenwandpaare nebeneinander angeordnet sind. Anschließend werden beispielsweise die beiden äußeren Seitenwandpaare auf die beiden inneren Seitenwandpaare aufgefalt und mit einer Klebelasche verbunden, so dass die aufeinanderliegenden Seitenwandpaare eine geschlossene Hülle bilden.

**[0014]** Der Transportzustand ist dabei ein Zustand, in welchem der Sockel soweit vorkonfektioniert ist, dass die notwendigen Verklebungen oder sonstigen Verbindungen der Laschen untereinander bereits erfolgt ist, wobei der Sockel jedoch noch in einem flachliegenden Zustand ist, in welchem ein platzsparender Versand bzw. eine Lagerung des Sockels vor der Verwendung möglich ist. Das eigentliche Aufrichten des Sockels in seinen Transportzustand kann dann wie oben beschrieben vergleichsweise rasch und einfach erfolgen, indem die Seitenwände aus dem flachliegenden Zustand zunächst in eine rechteckige Hülle aufgeklappt werden und dann die Deckellaschen verschlossen werden, wodurch sich auch die inneren Seitenwände relativ zu den äußeren Seitenwänden so bewegen, dass sich der Hohlrand ausbildet.

**[0015]** Wenn die Schwenklaschen derart an den inneren Seitenwänden angelenkt sind, dass die Schwenklaschen in Richtung der Bodenlaschen und in Richtung der

Deckellaschen jeweils um etwa eine Materialstärke überstehen, können die Schwenklaschen vertikale Lasten aufnehmen. Dabei liegen Deckellaschen auf den Schwenklaschen auf und die Schwenklaschen befinden sich auf der gegenüberliegenden Seite in einer Ebene mit den Bodenlaschen. Die Tragfähigkeit des erfindungsgemäßen Sockels kann hierdurch weiter verbessert werden.

**[0016]** An den äußeren Seitenwänden können Stapelvorsprünge und/oder Stapelecken vorgesehen sein, um die Verbindung mit von dem Sockel aufzunehmenden anderen Verpackungen zu erleichtern. Wenn mehrere Sockel aufeinandergestapelt werden sollen, können auch Stapelöffnungen zur Aufnahme der Stapelvorsprünge bzw. Stapelecken in dem Sockel vorgesehen sein. Vorzugsweise sind die Stapelvorsprünge bzw. Stapelecken so ausgebildet, dass diese an den äußeren Seitenwänden im Transportzustand in Richtung der Deckellaschen weisen. Mit anderen Worten liegen die Stapelvorsprünge und/oder Stapelecken im Wesentlichen innerhalb der Deckellaschen, sind von diesen jedoch über einen Einschnitt abgetrennt. Dies bewirkt, dass die Stapelvorsprünge bzw. Stapelecken bei Umklappen der Deckellaschen nach oben über die Ebene des Deckels hervorstehen.

**[0017]** Zusätzlich oder alternativ hierzu können in den Bodenlaschen und/oder in den äußeren Seitenwänden Verbinderlaschen vorgesehen sein. Dies können beispielsweise etwa T-förmige Laschen sein, die durch eine perforierte Linie begrenzt sind. Die Verbinderlaschen lassen sich somit aus den Bodenlaschen bzw. aus den äußeren Seitenwänden bei Bedarf herausbrechen und können zur Verbindung mit unter dem Sockel gelegenen Elementen verwendet werden. Auf diese Weise lässt sich der Sockel beispielsweise auf einer Palette fixieren oder es können übereinander gestapelte Sockel miteinander verbunden werden. Weiter können auf der gegenüberliegenden Seite des Sockels entsprechende Öffnungen oder dgl. vorgesehen sein, um derartige Verbinderlaschen aufzunehmen.

**[0018]** Der erfindungsgemäße Sockel muss nicht so verwendet werden, dass die Deckellaschen im Benutzungszustand vertikal oben liegen und die Bodenlaschen im Benutzungszustand vertikal unten liegen. Vielmehr ist es auch möglich, den Sockel bei Bedarf um 180° gedreht zu verwenden, falls ein geschlossener Boden bevorzugt wird.

**[0019]** Ein erfindungsgemäßer Zuschnitt zur Herstellung eines derartigen Sockels besteht aus einem faltbaren Material, wie Pappe, Wellpappe oder Karton. Der Zuschnitt weist über Rill- oder Biegelinien aneinander angelenkte äußere Seitenwände und an diesen angelenkte Bodenlaschen und Deckellaschen auf, wobei an den Bodenlaschen innere Seitenwände angelenkt sind, deren Höhe im Wesentlichen der der äußeren Seitenwände entspricht und deren Breite geringer als die der äußeren Seitenwände ist. Die Bodenlaschen können zumindest näherungsweise trapezförmig ausgestaltet sein. Erfin-

dungsgemäß sind die inneren Seitenwände über einander angelenkte Schwenklaschen miteinander verbunden. Alternativ oder zusätzlich hierzu sind auf der den Bodenlaschen abgewandten Seite der inneren Seitenwände vorzugsweise über Rill- oder Biegelinien Klebelaschen angelenkt.

**[0020]** Grundsätzlich ist es möglich, den Zuschnitt zur Herstellung des Sockels als einen einstückigen Zuschnitt auszubilden. Es kann jedoch aufgrund der Größe des Sockels und/oder aufgrund der Verarbeitbarkeit in Druckmaschinen, beispielsweise im Offset-Druck statt im Flexo-Druck, auch ein zweiteiliger Zuschnitt verwendet werden. Bei einem zweiteiligen Zuschnitt sind jeweils zwei äußere Seitenwände direkt aneinander angelenkt und zwei innere Seitenwände über zwei Schwenklaschen miteinander verbunden. Weiter sind beispielsweise an einer äußeren Seitenwand und einer inneren Seitenwand Klebelaschen zur Verbindung mit einem baugleichen Zuschnitt vorgesehen. Auch bei einem einstückigen Zuschnitt sind beispielsweise an einer inneren Seitenwand und einer äußeren Seitenwand Klebelaschen vorgesehen, damit die Seitenwände zu einer geschlossenen Hülle miteinander verbunden werden können.

**[0021]** Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen und unter Bezugnahme auf die beigefügte Zeichnung näher erläutert.

**[0022]** Es zeigen schematisch:

- Fig. 1 einen einstückigen Zuschnitt für einen Sockel nach einer ersten Ausführungsform der Erfindung,
- Fig. 2 einen Teil eines zweiteiligen Zuschnitt für einen Sockel nach einer zweiten Ausführungsform der Erfindung,
- Fig. 3a bis 3d in schematischer Perspektivansicht die Falt- und Klebereihenfolge für den Zuschnitt nach Fig. 2, in einen Sockel in seinem Transportzustand,
- Fig. 4a bis 4c in schematischer Perspektivansicht die Schritte des Aufrichtens des Sockels nach Fig. 2 aus seinem Transportzustand in den Gebrauchszustand und
- Fig. 5 in Perspektivansicht zwei aufeinander-gestapelte Sockel.

**[0023]** Der in Fig. 1 gezeigte einstückige Zuschnitt weist vier äußere Seitenwände 1, 2, 3, 4, die jeweils über Rill- oder Biegelinien aneinander angelenkt sind, und vier innere Seitenwände 5, 6, 7, 8 auf. Die Höhe der äußeren Seitenwände und der inneren Seitenwände ist zumindest im Wesentlichen gleich, wobei die inneren Seitenwände wie dargestellt schmaler als die äußeren Seitenwände sind. Die inneren Seitenwände 5, 6, 7, 8 sind an den äußeren Seitenwänden 1, 2, 3, 4 über etwas trapezför-

mige Bodenlaschen 9 angelenkt.

**[0024]** Zwischen den inneren Seitenwänden 5, 6, 7, 8 sind jeweils zwei Schwenklaschen 10 vorgesehen, die über Rill- oder Biegelinien an den jeweiligen inneren Seitenwänden angelenkt sind und untereinander in der dargestellten Ausführungsform über zwei Stege miteinander verbunden sind.

**[0025]** Auf der den Bodenlaschen 9 abgewandten Seite der inneren Seitenwände sind Klebelaschen 11, 12 jeweils über eine Rill- oder Biegelinie 13 angelenkt. Die Klebelaschen 11 sind dabei im Wesentlichen rechteckig ausgebildet, während die Klebelaschen 12 etwa trapezförmig ausgebildet sind. Grundsätzlich können die Klebelaschen jedoch auch eine andere geeignete Form aufweisen.

**[0026]** Auf der den Bodenlaschen 9 abgewandten Seite der äußeren Seitenwände 1, 2, 3, 4 ist jeweils über eine Rill- oder Biegelinie 14 Deckellaschen 15, 16 angelenkt. Dabei haben die Deckellaschen 15, die an den breiteren Seitenwänden 1 bzw. 3 angelenkt sind, wiederum eine etwa rechteckige Form, während die Deckellaschen 16, die an den schmaleren Seitenwänden 2, 4 angelenkt sind, eine etwa trapezförmige Gestalt haben. Weiter sind an dem freien Rand der äußeren Seitenwand 4 und der inneren Seitenwand 5 jeweils Klebelaschen 17 vorgesehen, mit welchen die äußere Seitenwand 4 mit der äußeren Seitenwand 1 und die innere Seitenwand 5 mit der inneren Seitenwand 8 zugeordneten Schwenklasche 10 verbunden werden kann.

**[0027]** Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, verläuft die Rill- oder Biegelinie 14, mit welcher die Deckellaschen 15, 16 an den jeweiligen äußeren Seitenwänden angelenkt sind, nicht kontinuierlich, sondern ist durch Stapelvorsprünge 18 bzw. Stapelecken 19 unterbrochen. Die Stapelvorsprünge 18 und die Stapelecken 19 erstrecken sich in dem in Fig. 1 gezeigten Zustand des Zuschnitts in die jeweiligen Deckellaschen 15, 16 hinein, sind von diesen jedoch durch Einschnitte getrennt.

**[0028]** Weiter sind in den Bodenlaschen 9 Verbinder 20 ausgebildet, die durch eine perforierte Linie mit den Bodenlaschen 9 in Verbindung stehen, jedoch aus diesen herausgebrochen werden können. Um die Verbinderlaschen 20 herum erstreckt sich eine auch in die jeweiligen inneren Seitenwände 5, 6, 7, 8 reichende Ausnehmung. Die Verbinderlaschen 20 dienen z.B. der Arretierung des Sockels auf einer Palette.

**[0029]** Im Vergleich mit den Abmessungen der Seitenwände des Zuschnitts nach Fig. 1 ist der Zuschnitt nach Fig. 2 so ausgestaltet, dass dieser beispielsweise für eine  $\frac{1}{4}$  Chep-Palette verwendet werden kann, wogegen der Zuschnitt nach Fig. 1 für einen nur halb so großen Sockel geeignet ist, d.h. es können zwei solcher Sockel auf einer  $\frac{1}{4}$  Chep-Palette angeordnet werden. In Fig. 2 ist nur ein Zuschnitt von zwei identischen Zuschnitten dargestellt, die zusammen für die Herstellung eines erfindungsgemäßen Sockels erforderlich sind. Gleiche Teile sind mit denselben Bezugsziffern wie in Fig. 1 bezeichnet.

**[0030]** Abweichend von der Ausführungsform in Fig. 1

sind die Verbinderlaschen 20 im Wesentlichen T-förmig ausgebildet. Zudem sind in den äußeren Seitenwänden Ausnehmungen vorgesehen, in welche die Verbinderlaschen eines darüber liegenden Sockels eingebracht werden können, wie dies in Fig. 5 dargestellt ist. Zudem sind den Stapelvorsprüngen 18 und Stapelecken 19 entsprechende Bereiche entlang der die Bodenlaschen 9 mit den äußeren Seitenwänden verbindenden Rill- oder Biegelinien vorgesehen, welche in der dargestellten Ausführungsform durch eine Perforation aufbrechbar realisiert sind.

**[0031]** Die Herstellung eines erfindungsgemäßen Sockels aus zwei Zuschnitten nach Fig. 2 ist in den Fig. 3a bis 3d dargestellt. Fig. 3a zeigt dabei bereits den Zustand, in welchem die beiden Zuschnitte über die Klebelaschen 17 so miteinander verbunden sind, dass die beiden Zuschnitte nebeneinander liegen. In dieser Position wird auf die Klebelaschen 11 und 12 bzw. auf die Deckellaschen 15 und 16 ein Klebstoff aufgetragen oder ein vorhandener Klebstoff aktiviert, so dass bei dem darauffolgenden Auffalten in die in Fig. 3b gezeigte Position die Klebelaschen 11, 12 mit den Deckellaschen 15, 16 fest verbunden werden. Das Auffalten in die Position nach Fig. 3b erfolgt dabei entlang der Rill- oder Biegelinie, über welche die äußeren Seitenwände an den Bodenlaschen 9 angelenkt sind. Daher sind die inneren Seitenwände relativ zu den äußeren Seitenwänden um die Höhe der Bodenlaschen 9 versetzt angeordnet, wodurch die Klebelaschen 11, 12 im Wesentlichen bündig mit den Deckellaschen 15, 16 abschließen. Die Rill- oder Biegelinie 13 ist somit ebenfalls um die Höhe der Bodenlasche 9 zu der Rill- oder Biegelinie 14 versetzt.

**[0032]** Aus der in Fig. 3b gezeigten Position kann der Zuschnitt in die Position nach Fig. 3c überführt werden, indem die jeweils äußeren Seitenwandpaare auf die jeweils inneren Seitenwandpaare aufgefaltet werden. Damit liegen die inneren Seitenwände aufeinander auf. In diesem Zustand können die in Fig. 3b jeweils äußeren Seitenwände miteinander verklebt werden, so dass eine flachliegende Hülle gemäß der Darstellung in Fig. 3d entsteht. In diesem flachliegenden Transportzustand lässt sich der Sockel platzsparend lagern und versenden.

**[0033]** Zum Aufbau des Sockels aus dem Transportzustand in den Gebrauchszustand werden die Seitenwandpaare zunächst so auseinandergezogen, dass sich eine rechteckige Hülle bildet, in welcher die inneren Seitenwände jedoch noch auf den äußeren Seitenwänden aufliegen. Dies ist in Fig. 4a dargestellt. In diesem Zustand können die Verbinderlaschen 20 verwendet werden, um den Sockel mit einer Palette 21 zu verbinden. Dies ist in Fig. 4b durch die Pfeile angedeutet. Anschließend lässt sich der Hohlrand des Sockels aufstellen, indem eine der beiden Deckellaschen 15 und 90° verschwenkt wird. Aufgrund der Verbindung der inneren Seitenwand 5 über die Klebelasche 11 wird die innere Seitenwand 5 hierbei nach innen und unten geschwenkt. Da die inneren Seitenwände untereinander über die Schwenklaschen 10 aneinander angelenkt sind, werden

gleichzeitig sämtliche innere Seitenwände entsprechend verschwenkt, so dass sich der gesamte Hohlrand durch Umklappen einer einzigen Deckellasche aufrichtet. Hierbei verschließen sich auch die übrigen Deckellaschen, wie in den Fig. 4b und 4c angedeutet.

**[0034]** Fig. 5 zeigt die Verwendung zweier wie in den Fig. 3a bis 4c aufgerichteter Sockel auf einer Palette 21, wobei zwei Sockel übereinander gestapelt sind. Hierbei ist zu erkennen, wie die Stapelvorsprünge 18 und Stapelecken 19 in entsprechende Ausnehmungen des darüber liegenden Sockels eingreifen. Weiter greifen die Verbinderlaschen des oberen Sockels in die entsprechenden Ausnehmungen des unteren Sockels ein.

15 Bezugszeichen:

#### **[0035]**

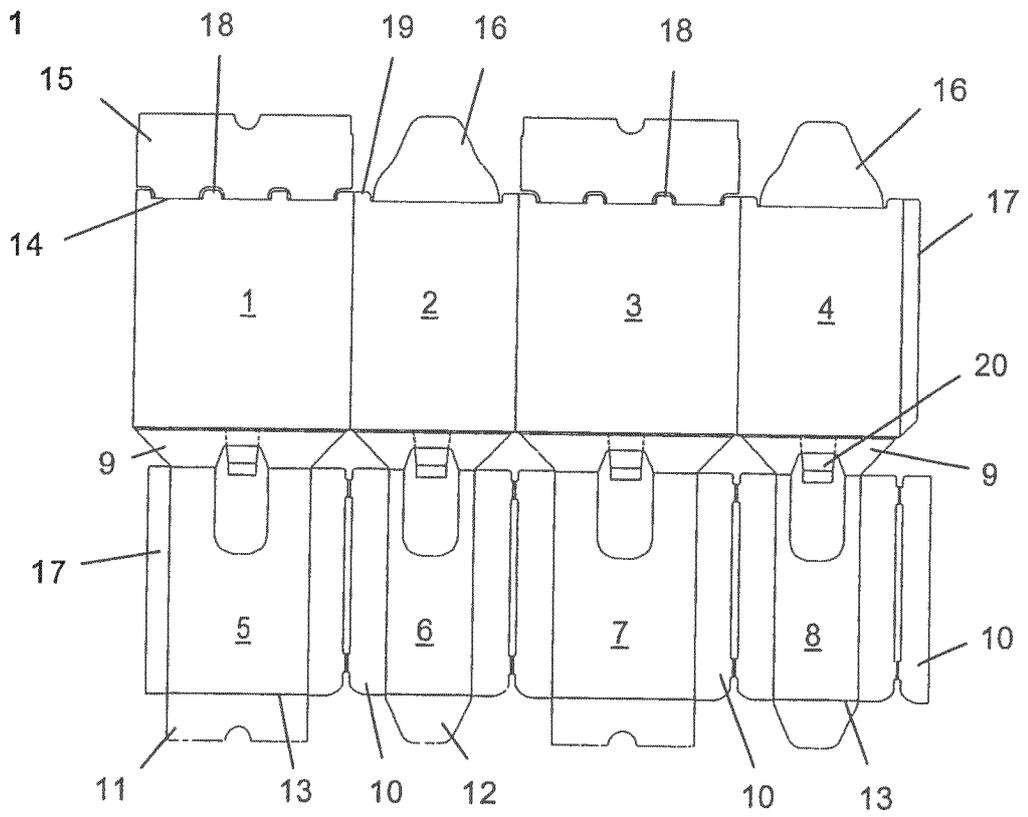
1, 2, 3, 4	äußere Seitenwand
5, 6, 7, 8	innere Seitenwand
9	Bodenlasche
10	Schwenklasche
11, 12	Klebelasche
13	Rill- oder Biegelinie
14	Rill- oder Biegelinie
15, 16	Deckellasche
17	Klebelasche
18	Stapelvorsprung
19	Stapelecke
20	Verbinderlasche
21	Palette

#### **Patentansprüche**

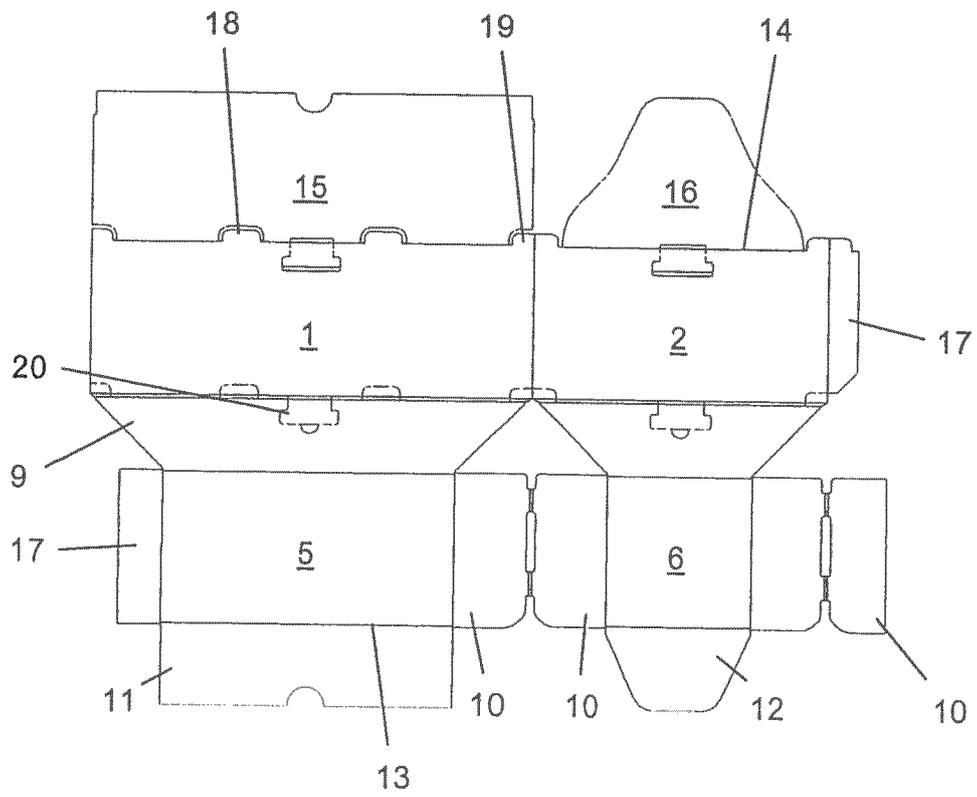
1. Sockel aus einem faltbaren Material, wie Pappe, Wellpappe oder Karton, mit Seitenwänden (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8), einer durch Bodenlaschen (9) gebildeten Aufstandsfläche zum Aufstellen auf einem Untergrund und einem der Aufstandsfläche abgewandten, durch Deckellaschen (15, 16) gebildeten Aufnahmebereich, wobei die Seitenwände aus einem zumindest bereichsweise flach aufeinander liegenden Transportzustand in einen Gebrauchszustand aufrichtbar sind, in welchem sie einen ringförmigen Hohlrand bilden, der durch voneinander über die Bo-

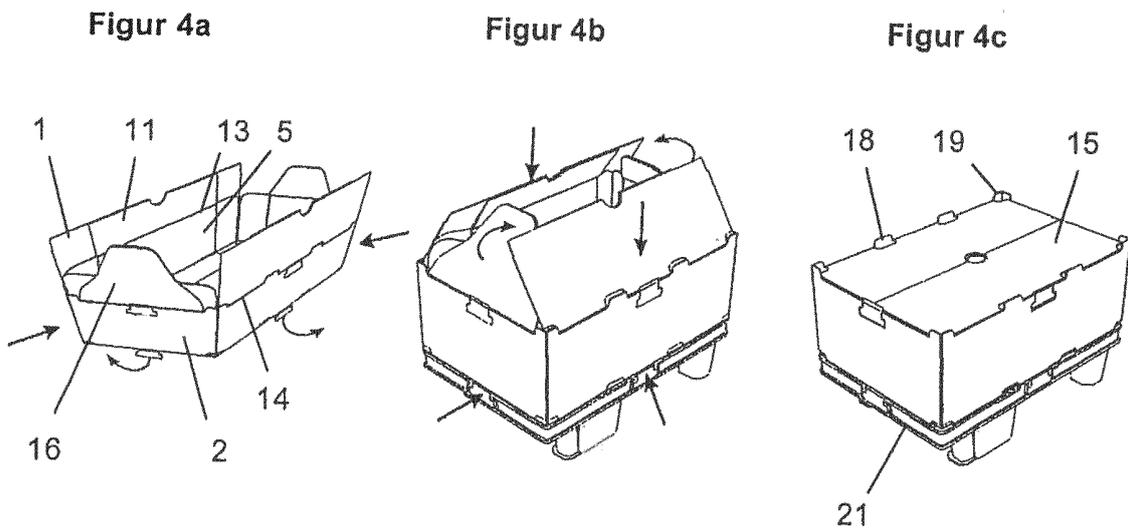
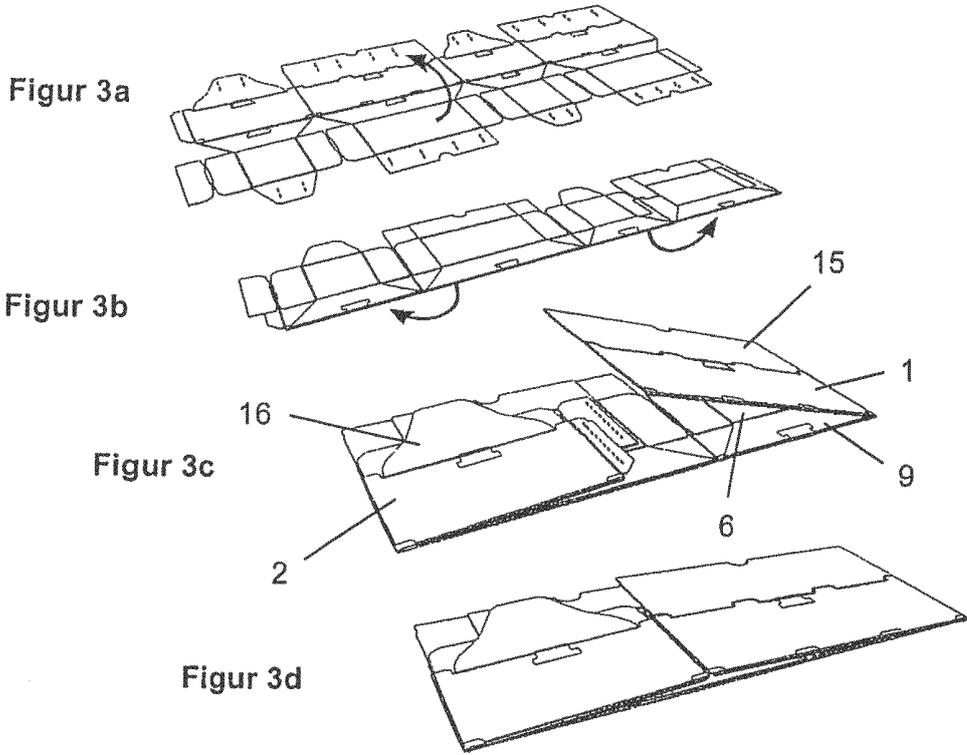
- den- und Deckellaschen (9, 15, 16) beabstandete innere und äußere Seitenwände (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8) definiert ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die inneren Seitenwände (5, 6, 7, 8) über aneinander angelenkte Schwenklaschen (10) miteinander verbunden sind. 5
2. Sockel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckellaschen (15, 16) einen geschlossenen Klappdeckel bilden. 10
3. Sockel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens zwei der Deckellaschen (15) im Wesentlichen rechteckig sind, wobei ihre Erstreckung in Richtung von der äußeren Seitenwand (1, 3), an der sie angelenkt sind, weg der Hälfte der Breite einer jeweils benachbarten äußeren Seitenwand (2, 4) entspricht. 15
4. Sockel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an jeder inneren Seitenwand (5, 6, 7, 8) auf der der jeweiligen Bodenlasche (9) abgewandten Seite über eine erste Rill- oder Biegelinie (13) eine Klebelasche (11, 12) angelenkt ist, welche derart mit der jeweiligen Deckellasche (15, 16) verbunden ist, dass die erste Rill- oder Biegelinie (13) parallel versetzt zu einer zweiten Rill- oder Biegelinie (14) angeordnet ist, mit der die jeweilige Deckellasche (15, 16) an der jeweiligen äußeren Seitenwand (1, 2, 3, 4) angelenkt ist. 20 25 30
5. Sockel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Transportzustand die Klebelaschen (11, 12) mit den Deckellaschen (15, 16) verbunden sind und die inneren Seitenwände (5, 6, 7, 8) jeweils zwischen einer äußeren Seitenwand (1, 2, 3, 4) und einer anderen inneren Seitenwand (5, 6, 7, 8) liegen. 35
6. Sockel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwenklaschen (10) derart an den inneren Seitenwänden (5, 6, 7, 8) angelenkt sind, dass die Schwenklaschen (10) in Richtung der Bodenlaschen (9) und in Richtung der Deckellaschen (15, 16) jeweils um eine Materialstärke überstehen. 40 45
7. Sockel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den äußeren Seitenwänden (1, 2, 3, 4) im Transportzustand in Richtung der Deckellaschen (15, 16) weisende Stapelvorsprünge (18) und/oder Stapelecken (19) aufweisen. 50
8. Sockel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in den Bodenlaschen (9) und/oder den äußeren Seitenwänden (1, 2, 3, 4) Verbindertaschen (20) vorgesehen sind. 55
9. Zuschnitt aus einem faltbaren Material, wie Pappe, Wellpappe oder Karton, insbesondere für einen Sockel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit über Rill- oder Biegelinien aneinander angelenkten äußeren Seitenwänden (1, 2, 3, 4) und an diesen angelenkten Bodenlaschen (9) und Deckellaschen (15, 16), wobei an den Bodenlaschen (9) innere Seitenwände (5, 6, 7, 8) angelenkt sind, deren Höhe im Wesentlichen der der äußeren Seitenwände (1, 2, 3, 4) entspricht und deren Breite geringer als die der äußeren Seitenwände (5, 6, 7, 8) ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die inneren Seitenwände (5, 6, 7, 8) über aneinander angelenkte Schwenklaschen (10) miteinander verbunden sind.
10. Zuschnitt nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der den Bodenlaschen (9) abgewandten Seite der inneren Seitenwänden (5, 6, 7, 8) über Rill- oder Biegelinien (13) Klebelaschen (11, 12) angelenkt sind.

Figur 1

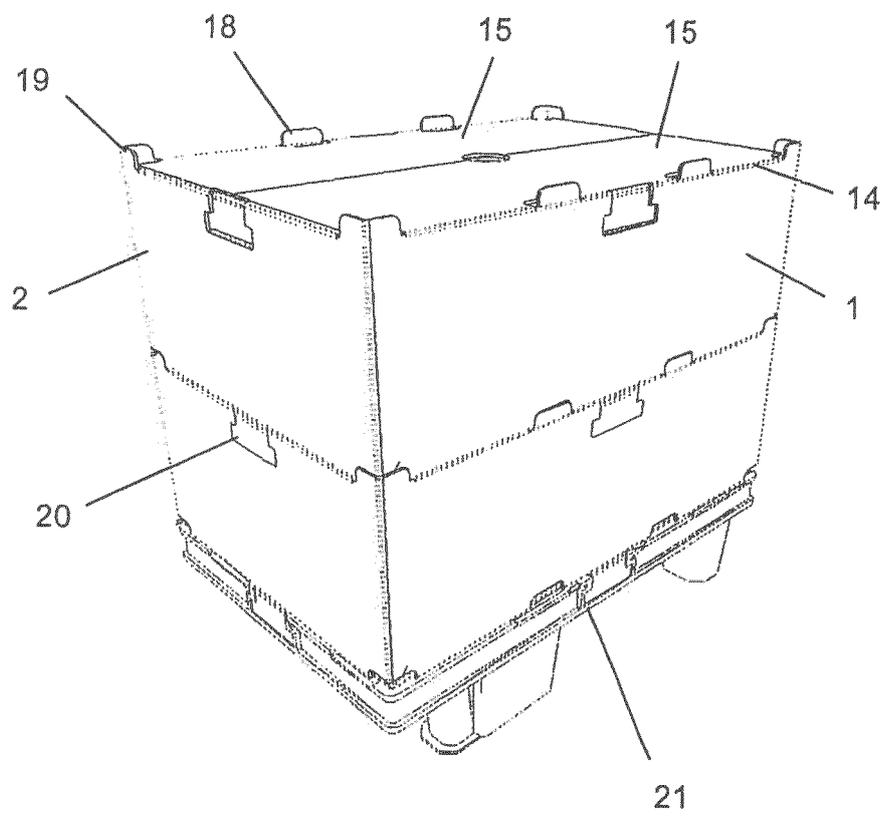


Figur 2





Figur 5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 14 15 4267

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 20 2004 020707 U1 (SCA VERPACKUNG & DISPLAY VERTR [DE]) 10. November 2005 (2005-11-10) * das ganze Dokument *	1-10	INV. A47F5/11 B65D5/02 B65D5/36
A	US 2006/219765 A1 (SNYDER BRADLEY [US]) 5. Oktober 2006 (2006-10-05) * das ganze Dokument *	1-10	
A	US 2003/141356 A1 (SHEFFER PHIL B [US]) 31. Juli 2003 (2003-07-31) * das ganze Dokument *	1-10	
A	AT 362 715 B (HOEFER WELPA HOEFER WELPA [AT]) 10. Juni 1981 (1981-06-10) * das ganze Dokument *	1-10	
A	DE 10 2004 003246 A1 (SCA VERPACKUNG & DISPLAY VERTR [DE] SCA VERPACKUNG & DISPLAY VERTRIEBS) 18. August 2005 (2005-08-18) * das ganze Dokument *	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 27. Juni 2014	Prüfer Weyand, Tim
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 15 4267

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-06-2014

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202004020707 U1	10-11-2005	KEINE	
-----			
US 2006219765 A1	05-10-2006	KEINE	
-----			
US 2003141356 A1	31-07-2003	CA 2417323 A1	25-07-2003
		US 2003141356 A1	31-07-2003
-----			
AT 362715 B	10-06-1981	KEINE	
-----			
DE 102004003246 A1	18-08-2005	KEINE	
-----			

15

20

25

30

35

40

45

50

EPO FORM P0461

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- EP 0850843 A2 [0004]
- DE 102004003246 B4 [0005] [0008]